Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/1894 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Hauptausschuss	Kämmereiamt
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	Zentrale Steuerung
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	

Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.640,00

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
23.02.2021 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 3.640,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.11. - 31.12.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 3.640,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage 2021/BV/1894 Seite: 1

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.640,00 EUR.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich
-	Thatstattang der openden and Zamendangen	

Vorlage **2021/BV/1894** Seite: 2

Übersicht der beim Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock eingegangen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum Gesamtbetrag in EUR 01.11. bis 31.12.2020 3.640,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
19.11.2020	GOLFVERBAND M/V E.V.	100,00	Geldspende
20.11.2020	VERBAND MECKLENBURGISCHER OSTSEEBAEDER E.V.	100,00	Geldspende
23.11.2020	INNOMAR TECHNOLOGIE GMBH	500,00	Geldspende
25.11.2020	DEUTSCHES KUESTENLAND E.V.	100,00	Geldspende
26.11.2020	TOURISMUS, FREIZEIT , KULTUR GMBH KUEHLUNGSBORN	100,00	Geldspende
27.11.2020	LANDURLAUB MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.	150,00	Geldspende
27.11.2020	BVCD MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.	200,00	Geldspende
01.12.2020	LANDESZENTRALKASSE MECKLENBURG-VORPOMMERN	100,00	Geldspende
04.12.2020	HANSEMERKUR KRANKENVERSICHERUNG AG	200,00	Geldspende
07.12.2020	OSTDEUTSCHER SPARKASSENVERBAND	100,00	Geldspende
16.12.2020	ANDRE VOSS ERDBAU UND TRANSPORT GMBH	1.000,00	Geldspende
18.12.2020	SONNEN-APOTHEKE ROSTOCK	500,00	Geldspende
22.12.2020	SIV-SERVICE FUER INFORMATIONSVERARBEITUNG AG	490,00	Geldspende